

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Reichenbach im Vogtland

Ausgegeben in Reichenbach im Vogtland am 14.05.2021
Ausgabe 2021/12

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der Gemeindestraßen

Genauere Bezeichnung der Straße:
August-Jahn-Straße

Stadt: Reichenbach im Vogtland
Landkreis: Vogtlandkreis

I. Anlass:

Berichtigung der Eintragungen gemäß § 3 i.V.m. §§ 4 und 5 StraBeVerzVO, Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen nach erfolgtem Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlage

II. Inhalt der Eintragung:

Das Bestandsblatt der August-Jahn-Straße (Blatt-Nr. 37) wird unter

- Punkt 2. Flurstücksnummer(n) Gem. wie folgt korrigiert und ergänzt:
T.v. 208 Cu, 120/57 Cu, 120/61 Cu, T.v. 120/64 Cu
- Punkt 3. Anfangspunkt korrigiert:
10 m vor Beginn Flurstück-Nr. 120/61 Cu (Ende ÖFW „Feldweg Karlshöhe“)

III. Hinweis:

Die Eintragungsverfügung mit der dazugehörigen Anlage sowie das Straßenbestandsverzeichnis der oben bezeichneten Straße liegen ab dem Tag der öffentlichen Bekanntgabe für die Dauer von zwei Wochen in der Stadtverwaltung Reichenbach im Vogtland, Markt 1, Zimmer 221, während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Eintragungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Reichenbach im Vogtland, Markt 1, 08468 Reichenbach im Vogtland Widerspruch erhoben werden. In elektronischer Form kann der Widerspruch rechtswirksam unter der De-Mail-Adresse stadt@reichenbach-vogtland.de-mail.de mit der Versandart nach § 5 Abs. 5 des De-Mail-Gesetzes, bei der der Absender sicher im Sinne von § 4 Abs. 1 Satz 2 De-Mail-

Elektronisch können diese Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) einzeln oder widerruflich fortlaufend ohne Kosten der Stadt Reichenbach im Vogtland von dort (über www.reichenbach-vogtland.de/stadt-buerger/amtliche-bekanntmachungen/) bezogen werden.

Abdrucke dieser amtlichen Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) können einzeln oder stets widerruflich fortlaufend jeweils gegen Erstattung der Kosten (Gebühren und Auslagen) nach Maßgabe der Verwaltungskostensatzung der Stadt Reichenbach im Vogtland von der Stadt Reichenbach im Vogtland bezogen oder im Bürgerbüro der Stadt Reichenbach im Vogtland eingesehen oder ausgedruckt und ausgehändigt werden.

Gesetz angemeldet ist, erhoben werden. Die Frist ist auch gewahrt, wenn der Widerspruch beim Landratsamt Vogtlandkreis, Postplatz 5, 08523 Plauen eingelegt wird.

Reichenbach, den 27.04.2021

Raphael Kürzinger
Oberbürgermeister

Impressum:

Herausgeber: Stadt Reichenbach im Vogtland, Oberbürgermeister Raphael Kürzinger, Markt 1, 08468 Reichenbach im Vogtland

Redaktion:

Verantwortlich: Pressestelle

Stadtverwaltung Reichenbach, Markt 1, 08468 Reichenbach im Vogtland

Tel. 03765 524-1012, Fax: 03765 524-2002,

E-Mail: kessler@reichenbach-vogtland.de

Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen der Stadt Reichenbach im Vogtland:

Der Oberbürgermeister

Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen:

Leiter der publizierenden Einrichtungen

Elektronisch können diese Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) einzeln oder widerruflich fortlaufend ohne Kosten der Stadt Reichenbach im Vogtland von dort (über www.reichenbach-vogtland.de/stadt-buerger/amtliche-bekanntmachungen/) bezogen werden.

Abdrucke dieser amtlichen Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) können einzeln oder stets widerruflich fortlaufend jeweils gegen Erstattung der Kosten (Gebühren und Auslagen) nach Maßgabe der Verwaltungskostensatzung der Stadt Reichenbach im Vogtland von der Stadt Reichenbach im Vogtland bezogen oder im Bürgerbüro der Stadt Reichenbach im Vogtland eingesehen oder ausgedruckt und ausgehändigt werden.